

Dienstbarkeitsvertrag
zwischen
der Alpgenossenschaft Axalp
als Dienstbarkeitsverpflichtete
und
der Wassergenossenschaft Axalp
als Dienstbarkeitsberechtigte

Dienstbarkeitsvertrag.

Vor dem unterzeichneten Albert Egger, Notar des Kantons Bern mit
Bureau in Brienz

_____ sind heute erschienen: _____

die ihm persönlich bekannten Herren:

1. J o h a n n S t ä h l i, Peters sel. und O s w a l d M i c h e l

Peters sel. beide Landwirte von und in Brienz, handelnd in ihrer
Eigenschaft als Vertreter der

Alpgenossenschaft Axalp in Brienz

laut Beschluss der Einungsversammlung vom 1. Mai 1917, wovon ein
beglaubigter Protokollauszug mit der Urschrift aufbewahrt wird

- als Dienstbarkeitsverpflichtete einerseits,

2. P a u l F l ü c k, Peters sel. von Brienz und A l b e r t S c h i l d,

Christens sel. von Schwanden, beide Landwirte in Brienz, handelnd
in ihrer Eigenschaft als Vertreter der im Handelsregister einge-
tragenen

Wassergenossenschaft Axalp in Brienz

laut Beschluss der Generalversammlung vom 17. März 1918, worüber
ein beglaubigter Auszug mit der Urschrift aufbewahrt wird,

- als Dienstbarkeitsberechtigte anderseits,

_____ erklärend: _____

Es sei zwischen der Alpgenossenschaft Axalp - in nachstehendem
kurzweg Alpgenossenschaft genannt - und der Wassergenossenschaft
Axalp, - kurzweg Wassergenossenschaft genannt - folgender Dienst-
barkeitsvertrag abgeschlossen worden:

1. Die Alpgenossenschaft Axalp ist Eigentümerin folgenden Grund-
stückes:

No. 145 des Grundbuches von Brienz.

Die A l p A x a l p im Gemeindebezirk Brienz.

Dieselbe ist für 254, 42/43 Kuhrechte gesezet und enthält nebst

dem Weidland laut Grundbuch 32 Hektaren W a l d .

Sie wird begrenzt:

Im Osten von den Alpen Hinterburg und Oltscheren, im Süden von der Alp Tschingelfeld, im Westen von der Alp Tschingelfeld und dem Giessbach, im Norden von verschiedenen Brienerbergvorsassen, welche nun zum Teil auch der Alpgenossenschaft Axalp gehören und von der Gausfluh.

Grundsteuerschätzung

Fr.56,590.--

Dienstbarkeiten und Grundlasten .

Rechte: Keine.

Lasten:

1. Allgemein öffentlicher Fussweg, laut Contr. No.640,
2. Beholzungsrecht zu Gunsten No.714, 715,
3. " " " " 1490, 1493, 1494, 1497,
4. " " " " 1467, 1466, 1468,
5. " im Bänderwald zu Gunsten No.1351, 1129, 1507, 1505, 1352, 221, 1350, 1610,
6. Eigentum u. Streuenutzungsrecht von Ahornbäumen zu Gunsten No.1562,
7. Wegrecht über die Grauefluh nach Hinterburg zu Gunsten No. 1562,
8. Fuss- & Fahrwegrecht zu Gunsten No.148,
9. Ansprache der Alphütten No.1494, 1531 & 1554 von Johann Grossmann - Zurbuchen und Mith. in Ringgenberg,
10. Quellenrecht 2/9 zu Gunsten No.1129,
11. Wasserfortleitungsrecht zu Gunsten No.1610,
12. Wasserleitungsrecht zu Gunsten No.1129,
13. Holzrecht zu Gunsten No.1562,
14. Beholzungsrecht im Bänderwald zu Gunsten No.1562,
15. " zu Gunsten No.226
16. " " " " 2090,
17. " " " " 2202,

18. Fahrwegrecht zu Gunsten No.146,
19. Holznutzungsrecht im Bänderwald zu Gunsten No.2240,
20. " " " " " " 361,
21. " " " " " " 2280.

Grundpfandrechte.

1. Zu Gunsten der Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken laut Pfandobligation vom 8. Dezember 1903, eingetragen am 14. Dezember 1903, Brienz Grundbuch No.57 Fol.92 für ein Kapital von Fr.1,500.--.
Dasselbe haftet auf 6, 11/48 Kuhrechte des Johann Michel - Stähli, Landwirt im Winkel in Brienz.
2. Zu Gunsten der Hypothekarkasse des Kantons Bern laut Pfandbrief vom 1909, eingetragen am 23. August 1909, Brienz Grundbuch No.63 Fol.539 für ein Kapital von Fr.2,050.--.
Dieses Kapital haftet auf 16, 34/48 Kuhrechte der Gebrüder Nufer, Landwirte in Ebligen.
3. Im I. Rang laut Inhaber - Schuldbrief vom 9. Juni 1916, Grundbuchbelege G. Pf. Serie I No.3158 für ein Kapital von Fr.11,000.-- mit eingetragenem Zinsfuss von 6 %.
Forderungspfandgläubigerin: Ersparniskasse Brienz.
Dieses Pfandrecht haftet auf 7, 26/48 Kuhrechte des Paul Flück - Stähli, Landwirt und Hotelier in Brienz, Seybuch Fol.99.
4. Zu Gunsten der Hypothekarkasse des Kantons Bern laut Schuldbrief vom 25. August 1916, Grundbuchbelege G. Pf. Serie I No.3272 für ein Kapital von Fr. 9,000.-- mit eingetragenem Zinsfuss von 5,1/2 %.
Dieses Kapital haftet im I. Rang als Gesamtpfand mit No.1468, 1466, 716, 720, 732 auf 8, 41/48 Kuhrechten des Paul Flück - Stähli, Landwirt und Hotelier in Brienz, Seybuch Fol.98.
5. Im II. Rang laut Inhaber - Schuldbrief vom 26. August 1916, Grundbuchbelege G. Pf. Serie I No.3274 für ein Kapital von Fr.16000-- mit Nachrückungsrecht und eingetragenem Zinsfuss von 6 %.
Forderungspfandgläubigerin: Ersparniskasse Brienz.

Gesamtpfand mit No. 1468, 1466, 716, 720, 732, 712, 723, 728, 729, 1485 $\frac{1}{2}$, 599, $\frac{1}{3}$, 2614, haftet auf 8,41/48 Kuhrechte des Paul Flück - Stähli, Landwirt und Hotelier in Brienz, Seybuch Fol. 98.

E r w e r b u n g .

Die Alpengenossenschaft Axalp ist Eigentümerin der beschriebenen Alp. Sie beruft sich zu ihrer Legitimation auf das von der Amtsschreiberei Interlaken geführte Seybuch.

X 2. Dienstbarkeitserrichtung.

" Q u e l l e n r e c h t . "

Die Alpengenossenschaft Axalp räumt der Wassergenossenschaft Axalp das dingliche Recht ein, die im Alpgebiet entspringenden, sogenannten Grünenwaldquellen im Krautmättli anzueignen und abzuleiten. Die Dienstbarkeitsberechtigte erhält namentlich das Recht, die Quellen zu fassen, die dazu nötigen Grabarbeiten auszuführen und die nötigen Vorrichtungen herzustellen, Brunnstuben und genügend grosse Reservoirs auf dem Alpgebiet zu errichten. Die Röhrenleitungen auf Alpgebiet zu legen und der ganzen Anlage jederzeit nachzugehen, behufs Controllierung und Vornahme von Reparaturen, sowie überhaupt alle erforderlichen Arbeiten ausführen zu lassen.

3. Eintragungsbewilligung.

Die Alpengenossenschaft erteilt ausdrücklich ihre Einwilligung, dass diese Dienstbarkeit ins Grundbuch eingetragen wird.

Die Wassergenossenschaft verlangt die Eintragung als Grundstück und Erstellung eines besondern Grundbuchblattes gemäss Art. 780 al. 3 Z.G.B.

4. Die Wassergenossenschaft ist verpflichtet, eine rationelle Anlage zu möglichst vorteilhafter Ausnutzung des Wassers zu errichten.

Erstellung und Unterhalt der gesamten Anlage, ausgenommen die in Art. 5 erwähnten Zweigleitungen für die Alp, fallen zu Lasten

5. Die Alpgenossenschaft behält für ihren sämtlichen Bedarf das nötige Wasser an den erwähnten Grünenwaldquellen vor und zwar in der Weise, dass sie berechtigt sein soll, an den bestehenden und noch zu erstellenden Wasserleitungen nach freiem Ermessen anzuschliessen. Die bereits erstellten Alpbrunnen bleiben in bisheriger Weise bestehen. Auch ist die Alp berechtigt, weitere derartige Brunnen für alpwirtschaftliche Zwecke zu errichten. Den sämtlichen Wasserbedarf für die bestehenden und noch zu errichtenden Alpbrunnen oder sonstige alpwirtschaftliche Zwecke behält die Alp unentgeltlich vor. Ausgenommen ist jedoch die Verwendung des Wassers zum Betrieb von Kraftanlagen.

6. Die Alpgenossenschaft verpflichtet sich bei Deckung ihres Wasserbedarfs für alpwirtschaftliche Zwecke, so viel wie möglich eine unnütze Wasserverschwendung zu vermeiden und namentlich auch ihre Wassereinrichtungen gut zu unterhalten.

7. Falls jedoch die Alpgenossenschaft zu andern als alpwirtschaftlichen Zwecken, w.z.B. Erstellung und Betrieb eines Kurhauses, Wasseranschlüsse machen will, so ist sie berechtigt, hierfür als Mitglied in die Wassergenossenschaft einzutreten und ihren Wasserbedarf zu decken nach den nämlichen Bedingungen und Grundsätzen, wie die andern Wassergenossenschafter.

8. Weitere Entschädigung leistet die Wassergenossenschaft der Alpgenossenschaft für die Einräumung der vorerwähnten Quellenrechte nicht.

9. Die Wassergenossenschaft ist verpflichtet als Mitglieder aufzunehmen, die jeweiligen Eigentümer folgender unterhalb der Axalp liegenden Grundstücke:

7 Hypboden, Horbigen, Dotzwege, Farnigen, Brand, Oberboden, Schyberg, Fluh, Kalberweid, und Längenboden mit sämtlichen bestehenden und noch zu erstellenden Gebäuden.

3. Der Wassergenossenschaft wird überdies die Verpflichtung auferlegt, wenn genügend Wasser vorhanden ist, solches noch abzugeben für die bereits angeschlossenen Haarstettli- und Wider-

berggüter, ferner für die Gaugüter, Kernenweid, Egg und Staldi, gegen verhältnismässige Beiträge an die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Hauptleitungen und Anlagen.

10. Die Alpgenossenschaft tritt der Wassergenossenschaft ihren Anteil an ^{den} bestehenden Hauptleitungen ohne weitere Entschädigung zum Eigentum ab. Die Wassergenossenschaft übernimmt die Verpflichtung, den Besitzern der Hypbodengüter ihren seiner Zeit an die Leitung geleisteten Beitrag von Fr. 400.- zurückzuvergüten, resp. anzurechnen und den übrigen Angeschlossenen ^{///} die bestehenden Leitungen nach dem dermaligen Wert zu vergüten.

11. Alle aus diesem Vertrage entstehenden Streitigkeiten sind durch ein Schiedsgericht zu erledigen. Zu demselben wählt jede Partei ein Mitglied und der jeweilige Gerichtspräsident von Interlaken amtet als Obmann. Das Schiedsgericht wird von den gesetzlichen Formen und Fristen entbunden.

12. Die Kosten des gegenwärtigen Vertrages trägt die Wassergenossenschaft.

In Kraft dessen ist dieser Dienstbarkeitsvertrag dreifach auszufertigen, je ein Doppel als Beweismittel für die beiden Contrahentinnen und ein Doppel als Ausweis für das Grundbuchamt zur Vornahme der erforderlichen Grundbuchhandlungen.

Gegenwärtige Urkunde wurde, durch den unterzeichneten Notar den vorgenannten Vertretern der Alpgenossenschaft Axalp und der Wassergenossenschaft Axalp wörtlich vorgelesen, worauf dieselben erklärten, die Urkunde enthalte den Ausdruck ihres Willens und die Urschrift gemeinsam mit dem Notar unterzeichneten.

Während des ganzen ohne Unterbrechung zu Ende geführten Verfahrens waren die sämtlichen mitwirkenden Personen im Verurkundungsort anwesend.

Diese Urkunde wurde aufgenommen im Bureau des Notars in Brienz, am siebenzehnten April eintausendneunhundertachtzehn.

d. d. 17. April 1918.

In der Urschrift haben unterzeichnet:

Ns. der Alpgenossenschaft Axalp: Der Präsident: Joh. Stähli,

Der Sekretär: O. Michel.

Ns. der Wassergenossenschaft Axalp: Der Präsident: Paul Flück,

Der Sekretär: Alb. Schild.

Der Stipulator: Alb. Eggler, Notar.

Diese erste Ausfertigung stimmt mit dem Inhalt der Urschrift genau überein und dient der Wassergenossenschaft Axalp als Beweismittel:



Alb. Eggler

A b s c h r i f t e n .

I. Auszug aus dem Protokoll der Alpgenossenschaft Axalp in Brienz. Ordentliche Einungsversammlung, Dienstag den 1. Mai 1917 im Bären. Anwesend: Präsident Joh. Stähli u. 13 Besitzer.

Verhandlungen:

1. - 8. etc.
9. Vollmachterteilung zur Verurkundung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Wassergenossenschaft Axalp.

Der Entwurf dieses Dienstbarkeitsvertrages ist an der Versammlung vom 1. Mai 1912 genehmigt worden.

Die heutige Versammlung erteilt nun dem Präsidenten Joh. Stähli u. dem Sekretär O. Michel Vollmacht den Dienstbarkeitsvertrag mit den Vertretern der Wassergenossenschaft verurkunden zu helfen, ns. der Alpgenossenschaft rechtsgültig zu unterzeichnen u. zur Eintragung ins Grundbuch die Einwilligung zu erteilen.

10. - 21. etc.

22. Das Protokoll wurde verlesen u. genehmigt.

Brienz, den 1. Mai 1917. Namens der Einungsversammlung: Für den Präsidenten: der Vice-Präsident: sig. Alb. Schild. Für den Sekretär: sig. Hans v. Bergen.

Beglaubigung. Der unterzeichnete Albert Egger, Notar des Kantons Bern mit Bureau in Brienz beurkundet hiermit, dass der obenstehende Auszug mit dem ihm vorgewiesenen Original-Protokoll der Alpgenossenschaft Axalp genau übereinstimmt.

Beurkundet im Bureau des Notars in Brienz, den dreiundzwanzigsten Mai eintausendneunhundertsebzehn. d.d. 23. Mai 1917.

Reg. No. 2030. (I.S.) sig. Alb. Egger, Notar.

II. Zustimmungserklärung.

Die unterzeichneten Anteilhaber der Alp Axalp erklären hiermit ihre Zustimmung zum vorstehenden Einungsbeschluss vom 1. Mai 1917, sowie zum Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit der Wassergenossenschaft Axalp und erteilen hierzu ebenfalls Vollmacht an die genannten Herren Präsident Johann Stähli und Sekretär O. Michel.

Brienz, im Mai 1917.

| | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| sig. Johann Stähli, | sig. Peter Stähli, |
| " Albert Schild, | " Peter Fuchs, |
| " S. von Bergen für den Vater | Gebr. Flück, Hobacher: |
| Ulr. v. Bergen. | sig. Hans Flück sig. A. Flück, |
| " Hans Zurbuchen, | " Joh. Michel, Oberdorf, |
| " Joh. Grossmann, | " P. Kuster, |
| " Paul Flück, | " Johannes Wyss, |
| " Hans Michel, | " Gebr. Nufer, |
| " Peter Gander, | " Kaspar Grossmann, |
| " Joh. Michel - Stähli, | " Joh. v. Bergen, |
| " Peter Stähli, Gerbi, | " Kasp. Michel, |
| " M. Grossmann, | " Hans Schild, |
| " Joh. Abegglen, | " Ad. Hirni, |
| " J. Grossmann - Ruef, | " H. Blatter, |
| " Melchior Amacher, | |
| " Alb. Studer, | |
| " Peter Amacher, | |
| " O. Michel für seine Mutter, | |
| Für Gebr. Bodmer sig. Hans Bodmer, | |

III. Auszüge

aus dem Protokoll der Wassergenossenschaft Axalp Brienz.

I. Auszug aus dem Protokoll über die Versammlung der Wassergenossenschaft Axalp, Sonntag den 21. Februar 1915, nachmittags 1 Uhr im Hotel du Lac in Brienz.

Traktanden:

1. - 4. etc.

5. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Alpgenossenschaft Axalp und Vollmachterteilung zum definitiven Abschluss und zur Verurkundung dieses Vertrages.

Verhandlungen.

1. - 6. etc.

7. Traktandum 5: Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Alpgenossenschaft Axalp und Vollmachterteilung zum definitiven Abschluss und Verurkundung dieses Vertrages.

Der Dienstbarkeitsvertrag mit der Alpgenossenschaft Axalp wird verlesen und daraufhin einstimmig genehmigt. Zugleich erhält der Vorstand Auftrag und Vollmacht zum definitiven Abschluss und Verurkundung dieses Vertrages.

8. und 9. etc.

Der Präsident: sig. A. Grossmann. Der Sekretär: sig. Eggler, Notar.

II. Auszug aus dem Protokoll über die Jahresversammlung der Wassergenossenschaft Axalp Sonntag den 17. März 1918, nachmittags 1 Uhr im Hotel du Lac in Brienz.

Verhandlungen:

1. - 4. etc.

5. Zur Verurkundung des Dienstbarkeitsvertrages werden der Präsident und der Sekretär ausgesprochen. etc.

Namens der Versammlung: Der Präsident: sig. Paul Flück. Der Sekretär: sig. Alb. Schild.

Beglaubigung. Der unterzeichnete Albert Eggler, Notar des Kantons Bern mit Bureau in Brienz beurkundet hiermit, dass vorstehende Auszüge aus dem Protokoll der Wassergenossenschaft Axalp in Brienz mit dem sachbezüglichen Inhalt des ihm vorgelegten Protokollbuches der

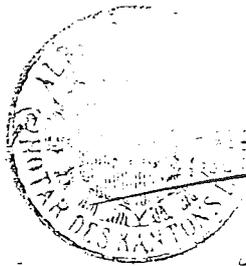
Wassergenossenschaft Axalp in Brienz genau übereinstimmt.

Beurkundet im Bureau des unterzeichneten Notars in Brienz, am
fünfzehnten Juni eintausendneunhundertachtzehn.

d.d. 15. Juni 1918.

Reg. No.170. (I.S.) sig. Alb. Egger, Notar.

Diese Abschriften stimmen mit den der Urschrift beigehefteten
beglaubigten Auszügen und Original genau überein.



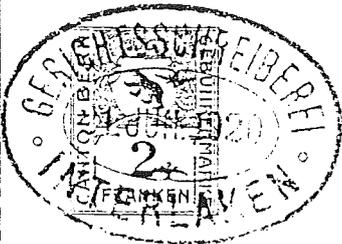
Alb. Egger

Becheinigung.

Die Genossenschaft unter dem Namen
"Wassergenossenschaft Axalp" mit Sitz in
Brienz, ist im Handelsregister von Interlaken
eingetragen. Die rechtsverbindliche Unterschrift
führen u. a. der Präsident Paul Fleck &
der Sekretär Albert Schütz durch Kollektiv-
zeichnung.

Interlaken, den 21. Juni 1920.

Der Handelsregisterführer:



May

Legalisierung.

Das durch diesen Amtmann bewilligte
Mündigkeit ist laut eingezogen auf dem Grund,
Bund Nr. 145. an Brienz, und ist neben einer
Grundkarte als prästündig und dauernd
mit Grundstückskarte in Gründung am
Bund Nr. 145. aufgenommen. Ausgabe pro 1920. Nr. 1546.
Grundbuchblatt A. D. Seite II. Nr. 4210.
Unterschrift des 23. Juni 1920. Der Grundbesitzer.

Leip



N a c h t r a g .

Die Alpgenossenschaft Axalp in Brienz, vertreten durch den Präsidenten Herrn Hans Michel, Landwirt und den Sekretär Herrn Oswald Michel, Landwirt, beide von und in Brienz

und

die Wassergenossenschaft Axalp in Brienz, vertreten durch den Präsidenten Herrn Peter Bieri, Hotelier und den Sekretär Herrn Peter Grossmann, Techniker, beide in Brienz,

- vereinbaren folgende ergänzende Bestimmungen zum vorstehenden Dienstbarkeitsvertrag vom 17. April 1918, Grundbuchbelege E & D Serie II Nr.4210 :

1. Die Wassergenossenschaft ist berechtigt, wenn genügend Wasser vorhanden ist, solches ferner abzugeben für die "Schwendigüter" beim Eingang ins "Gau", sowie für die Oberschwendi.
2. Die Eigentümer der neu anzuschliessenden Grundstücke haben verhältnismässige Beiträge an die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Hauptleitungen und Anlagen zu tragen und sich überdies allen Bestimmungen des Dienstbarkeitsvertrages vom 17. April 1918 zu unterziehen.
3. Dieser Nachtrag ist auf den Grundbuchblättern Nr.145 von Brienz der Alpgenossenschaft Axalp und Nr.145a der Wassergenossenschaft Axalp zu vermerken.

Dieser Nachtrag wird dreifach ausgefertigt, je ein Doppel für die Parteien und ein Doppel als Ausweis für das Grundbuchamt.

Brienz, den 30. April 1940.

Die Parteien:

Ns. der Alpgenossenschaft Axalp:

Der Präsident: Der Sekretär:

Hans Michel *O. Michel*

Namens der Wassergenossenschaft Axalp,

Der Präsident: Der Sekretär:

Peter Bieri *P. Grossmann*

Genehmigung.

Die Einungsversammlung der Alpgenossenschaft Axalp in Brienz erteilt zum vorstehenden Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 17. April 1918 in allen Teilen die Zustimmung.

Brienz, den 1. Mai 1940.

Ns. der Einungsversammlung der

Alpgenossenschaft Axalp in Brienz,

Der Vice-Präsident: Der Sekretär:

Karst Fuchs *O. Michel*